

Kurztitel

Vertragsbedienstetengesetz 1948

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 86/1948 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 211/2013

§/Artikel/Anlage

§ 92b

Inkrafttretensdatum

01.09.2002

Außerkrafttretensdatum

31.08.2015

Beachte

Zum Ende des Bezugszeitraums vgl. § 100 Abs. 67.

Text**Entlohnungsgruppen 1 2b 2 und 1 2b 3**

§ 92b. Die Entlohnungsgruppen 1 2b 2 und 1 2b 3 werden aufgelassen. Vertragslehrer, die am 31. August 2002 einer dieser Entlohnungsgruppen angehören und nicht mit Ablauf dieses Tages aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, sind mit Wirksamkeit vom 1. September 2002 Vertragslehrer der Entlohnungsgruppe 1 2a 1 des betreffenden Entlohnungsschemas. Auf diese Überleitung sind bei Lehrern des Entlohnungsschemas I L die Überstellungsbestimmungen des § 15 anzuwenden.